

Der
Bundesminister
des Innern
teilt mit:



Bonn, den 27. April 1978

Leistungsbilanz
"Terrorismusbekämpfung 1977/1978"

Mit freundlicher Empfehlung
Arbeitsstab

Öffentlichkeitsarbeit gegen Terrorismus
beim
Bundesminister des Innern

Graurheindorfer Straße 198
Postfach 17 02 90
5300 Bonn 1

Tel.: 02221/78
App.: 4410

Jankis

Pressedienst
des Bundesministeriums des Innern
Rheindorfer Straße 198
5300 Bonn
Telefon: 78 52 03 / 06 Telex 886664
886896

Umweltchonend hergestelltes Papier

A. Vorbemerkung

Aus der vorliegenden Bilanz seit Anfang 1977 ergibt sich, daß die Bundesregierung auch in diesem Berichtszeitraum den Ausbau der Sicherheitsbehörden sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit im Bund-Länder-Verhältnis und im internationalen Bereich entschlossen und erfolgreich vorangetrieben hat. Die Maßnahmen sind eingebettet in die seit 1969 konsequent entwickelte Gesamtkonzeption, die in ihrer Zielsetzung unvermindert fortgilt und die folgenden fünf Bereiche umfaßt:

1. Stärkung der Sicherheitsbehörden des Bundes durch organisatorische, personelle und technische Maßnahmen.
2. Erleichterung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern durch klare übereinstimmende Regelungen und Absprachen.
3. Verbesserung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und für die Arbeit der Sicherheitsbehörden, insbesondere auf den Gebieten des Polizei- und Organisationsrechts, des Vereins- und Versammlungsrechts, des Waffen- und Sprengstoffrechts.
4. Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden durch Absprachen gegenseitiger Unterstützung im informativen und operativen Bereich.
5. Erforschung der geistigen Ursachen und Bedingungen, unter denen Terrorismus oder Extremismus entstehen können.

Dem ersten Ziel, dem Ausbau der Sicherheitsbehörden, dienen die inzwischen weitgehend verwirklichten Maßnahmen

- aus dem "Sofortprogramm zur Modernisierung und Intensivierung der Verbrechensbekämpfung" vom 29. Oktober 1970,
- aus dem "Schwerpunktprogramm Innere Sicherheit" vom 22. März 1972, fortgeschrieben im Mai 1974

XII
395

- aus dem Grundsatzbeschluss vom 7. Mai 1975 zur Stärkung des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz,
- aus dem Programm "Sofortmaßnahmen im Sicherheitsbereich" vom Mai 1977
- und aus der Ausbauplanung Innere Sicherheit 1978 bis 1981 vom September 1977.

Kontinuität und Konzentration entsprechend der Regierungserklärung des Jahres 1974 zeichnen auch die Maßnahmen im zweiten Bereich, der Bund-Länder-Kooperation, aus. Hier hat die Innenministerkonferenz auf wesentliche Initiative des Bundesministers des Innern

- durch das "Programm für die Innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland" vom 17. Juni 1972, fortgeschrieben im Februar 1974,
- durch die "Grundsätze für die polizeiliche Fahndung nach politisch motivierten Gewalttätern" vom 15. Februar 1974,
- durch die "Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der Bekämpfung politisch motivierter Gewaltkriminalität" vom 11. April 1975
- durch die "Maßnahmen zur Bekämpfung terroristischer Gewaltkriminalität" vom 5. August 1977.

und durch zahlreiche weitere - stets einstimmig gefasste - Einzelbeschlüsse wichtige Voraussetzungen und Instrumentarien für die Terrorismusbekämpfung geschaffen.

Auch der dritten Forderung, der Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit, hat sich die Bundesregierung gestellt. Im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

- sind am 7. August 1972 die Rechtsgrundlagen für die Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz wesentlich verbessert worden,
- ist am 18. August 1972 das Gesetz über den Bundesgrenzschutz völlig neu gefasst und damit die Entwicklung zur Polizei des Bundes entscheidend beeinflusst worden,

- wurde am 28. Juni 1973 eine vollständige Neufassung des Gesetzes über das Bundeskriminalamt beschlossen,
- ist mit dem am 3. Juni 1976 in Kraft getretenen Personalstrukturgesetz für den Bundesgrenzschutz die Entwicklung zur Polizei des Bundes abgeschlossen worden.

Weitere wichtige Gesetzesvorhaben auf den Gebieten des Waffenrechts, des Versammlungsrechts, des Personalausweisrechts, der Luftsicherheit sowie zur Verbesserung der Arbeit des Grenzschutzes und der Kriminalpolizei sind vorangetrieben worden.

Auch im vierten Teil der Gesamtkonzeption, der internationalen Zusammenarbeit, haben die Bemühungen erhebliche Verbesserungen herbeigeführt. Im Rahmen der Vereinten Nationen sind die Arbeiten an der von der Bundesregierung initiierten Anti-Geiselnahme-Konvention vorangekommen. Der Europarat hat eine Anti-Terrorismus-Konvention verabschiedet, die die Auslieferung terroristischer Gewalttäter erleichtert. Die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit der EG-Staaten bis hin zu der 1975 eingerichteten Europäischen Innenministerkonferenz hat zu politischen Absprachen für eine Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden im informativen wie im operativen Bereich geführt.

Die geistige Auseinandersetzung mit dem Terrorismus und die dazu notwendige wissenschaftliche Erforschung seiner Ursachen ist der fünfte Bereich des Gesamtkonzepts. Auf der Grundlage eines Beschlusses der Innenministerkonferenz ist unter der Leitung des Bundesministers des Innern eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gebildet worden. Sie wird die Grundlagen für eine umfassende Analyse der Ursachen des Terrorismus schaffen und damit Ansätze für eine allgemeine Vorbeugungsarbeit liefern.

XII 396

Die Anstrengungen von Bund und Ländern führten seit 1. Oktober 1970 zur Festnahme von insgesamt 341 Personen, die verdächtig sind, terroristische Gewalttaten verübt zu haben oder einer terroristischen Vereinigung anzugehören. Davon befinden sich 94 Personen in Untersuchungs- oder Strafhaft. Seit der Entführung von Hanns-Martin Schleyer wurden 31 Personen festgenommen, von denen sich 16 in Haft befinden.

Rechtskräftig verurteilt wurden bis heute 161 terroristische Gewalttäter und Unterstützer, weitere 54 Personen wurden in erster Instanz verurteilt. Gegen ungefähr 550 Personen werden Ermittlungsverfahren wegen der Zugehörigkeit zu einer terroristischen Vereinigung geführt.

42 des Terrorismus verdächtige Personen werden mit Haftbefehl gesucht, nachdem es den Ermittlungsbehörden in kürzester Frist gelungen ist, deren Tatbeteiligungen nachzuweisen. Der gezielten Fahndung nach diesen Personen gelten die besonderen Anstrengungen der Bundesregierung.

B. Bilanz

I. Maßnahmen zum Ausbau der Sicherheitsbehörden des Bundes für die Bekämpfung des Terrorismus

1. Organisatorische Maßnahmen

1.1 Bundeskriminalamt

1.1.1 Errichtung einer besonderen Abteilung ED "Personenerkennung" zur Verbesserung ermittlungsdienstlicher Maßnahmen insbesondere bei terroristischen Gewalttaten.

1.1.2 Errichtung einer Bund-Länder-Sonderkommission zur Fahndung bei der Abteilung Terrorismus des Bundeskriminalamtes (in Abstimmung mit dem AK II).

1.1.3 in Vorbereitung:

Verlegung der Abteilung Terrorismus von Bonn-Bad Godesberg nach Wiesbaden zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit den anderen im Terrorismusbereich tätigen Abteilungen des Bundeskriminalamtes wie Kriminaltechnik und Erkennungsdienst und zur Nutzung der inzwischen in Wiesbaden vorhandenen technischen Möglichkeiten, insbesondere des modernen Lagezentrums sowie der dort vorhandenen personellen Kapazitäten.

1.1.4 in Vorbereitung:

Ausbau der Einsatzleitung für Fälle terroristischer Gewaltaktionen (in Abstimmung mit den Ländern).

1.2 Bundesamt für Verfassungsschutz

1.2.1 Aufstellung weiterer Organisationseinheiten für Terrorismusbekämpfung

1.2.2 Ausbau der für die Analyse von Gewaltliteratur verantwortlichen Organisationseinheiten

1.3 Bundesgrenzschutz

1.3.1 Aufbau einer zusätzlichen Ausbildungs- und Einsatzabteilung des Grenzschutzkommandos West im Bonner Raum. Die Aufstellung zweier weiterer Abteilungen im Raum Frankfurt/M. und Karlsruhe ist in Vorbereitung. Zweck: Entlastung der Einsatzabteilungen, die bei der Unterstützung anderer Sicherheitsbehörden mit Schwerpunkt im Bereich Terrorismus eingesetzt werden.

XII 891

- 1.3.2 Bereitstellung zusätzlicher Einsatzkräfte beim GSK West, die bei besonderen terroristischen Gefahrenlagen mit Schwerpunkt in den Bereichen Personen- und Objektschutz tätig werden sollen.
- 1.3.3 Errichtung zusätzlicher motorisierter Fahndungsgruppen zur Durchführung schwerpunktmäßiger Grenzkontrollen.
- 1.3.4 Ausbau einer Organisationseinheit in der Grenzschutzdirektion zur Steuerung der Grenzfehndung unter Beteiligung von Vertretern der Grenzschutzverbände, der Zollverwaltung und des Bundeskriminalamtes.

1.4 Bundesminister des Innern

- 1.4.1 Errichtung eines Arbeitsstabes "Öffentlichkeitsarbeit Terrorismusbekämpfung" zur Unterstützung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe.
- 1.4.2 Ausbau der Abteilung OS "Öffentliche Sicherheit"

2. Personelle Maßnahmen

2.1 Bundeskriminalamt

- 2.1.1 Vermehrung der Planstellen in der Abteilung Terrorismus von 179 im Jahre 1976 auf 193 im Jahre 1977 und 373 im Jahre 1978.

Damit Anpassung des Stellensolls an die Zahl der tatsächlich eingesetzten Bediensteten (Stand 1976: 197; Ende 1977: 348; April 1978: 354).

- 2.2.2 Vermehrung der Planstellen für die Tatortarbeit, die Kriminaltechnik und die Informationsverarbeitung, die mit Schwerpunkt der Terrorismusbekämpfung zugute kommen, um 210 im Jahre 1978.

2.2 Bundesamt für Verfassungsschutz

- 2.2.1 Vermehrung der Planstellen in der Abteilung Terrorismus um 193 in den Jahren 1977 bis 1978.

- 2.2.2 Vermehrung der Planstellen in den Abteilungen Linksextremismus und Ausländerextremismus zur verstärkten Beobachtung von Personenkreisen, die zur Gewaltanwendung neigen und deshalb ggf. für terroristische Gruppierungen gewonnen werden können.

2.3 Bundesgrenzschutz

- 2.3.1 Vermehrung der Planstellen des Grenzschutz-Einzeldienstes um 150 im Jahre 1978, insbesondere für den Einsatz motorisierter Fahndungsgruppen.
- 2.3.2 Vermehrung der Planstellen des Grenzschutzkommandos West um 382 im Jahre 1978.

2.4 Bundesminister des Innern

- 2.4.1 7 neue Planstellen für den Arbeitsstab "Öffentlichkeitsarbeit Terrorismusbekämpfung" im Jahre 1978.
- 2.4.2 Vermehrung der Planstellen in der Abteilung OS "Öffentliche Sicherheit" um 16 im Jahre 1978.

868 TIX

3. Technische Maßnahmen

3.1 Ausbau des INPOL-Systems

Das INPOL-System wird fortentwickelt. Der Bundesminister des Innern hat der IMK hierzu ein neues Konzept vorgelegt. Ziel: an der polizeilichen Basis müssen sämtliche INPOL-Informationen verfügbar sein. Die INPOL-Bestände sollen danach ausschließlich in DV-Anlagen des BKA gespeichert und verwaltet werden. Parallelspeicherungen in Landesrechnern entfallen.

3.2 DISPOL

Die Neuordnung des INPOL-Systems setzt ein leistungsfähiges digitales Sondernetz der Polizei (DISPOL) voraus, das die einzelnen Teile des Systems miteinander verbindet. Das Netz soll nach einheitlichen organisatorischen und technischen Konventionen gemeinsam von Bund und Ländern ausgebaut werden. Darin können alle digitalen Nachrichten der Polizei (Daten, Fernschreiben, Abbildungen) in Echtzeit transportiert werden.

3.3 Datenfunk

Der polizeiliche Einsatz vor Ort erfordert die sofortige Verfügbarkeit von INPOL-Informationen. Die Erprobung mobiler Daten-Funk-Terminals ist abgeschlossen, die Anzahl der eingesetzten Geräte wurde inzwischen erhöht. Damit ist insbesondere eine Verbesserung der Kfz-Fahndungsergebnisse zu erwarten.

3.4 Rundsender der Polizei

Im Rahmen der Fahndung sind immer wieder textliche und bildliche Ersuchen schnell und gleichzeitig an zahlreiche Stellen zu übermitteln. Deshalb wurde ein Langwellenfunkempfangsnetz von der Deutschen Bundespost angemietet und mit z.Z. rd. 20 Empfängern in Betrieb genommen. Damit sind zunächst die Landeskriminalämter und die Grenzschutzdirektion ausgestattet. Ein Ausbau auf 100 Empfangsstellen, vorwiegend an der Grenze, ist in Vorbereitung.

3.5 Telekopierverfahren

Für die Faksimileübertragung von Text- und Bildinformationen wurden vier schlüsselfähige Telekopieranlagen beim BMI, dem BKA in Wiesbaden und Bonn-Bad Godesberg sowie beim BfV aufgestellt. Das Informationsvolumen einer DIN A 4 Seite kann damit in etwa 1/2 Minute übertragen werden.

3.6 Forschungsvorhaben

Zur besseren, schnelleren und sichereren Identifizierung von Personen werden im BKA mit finanzieller Unterstützung des Bundesministers für Forschung und Technologie zwei Forschungsvorhaben mit dem Ziel durchgeführt, rechnergestützte Verfahren zu entwickeln, die

- auf der Basis der Extraktion charakteristischer Schriftmerkmale und deren Klassifizierung eine Identifizierung von Personen durch ihre Handschriften
- und
- mit Hilfe einer schnellen Sprachsignalanalyse und durch Anwendung statistischer Methoden der Mustererkennung die Identifizierung auch nichtkooperativer Sprecher

ermöglichen.

III 399

4. Fahndungsmaßnahmen

Neben den ohnedies bei den Polizeien von Bund und Ländern laufenden Aktionen werden nach den schweren terroristischen Anschlägen des Jahres 1977 folgende besondere Fahndungsmaßnahmen durchgeführt:

4.1 Durchführung abgestimmter exekutiver Fahndungsmaßnahmen von Bund und Ländern nach Maßgabe des IMK-Beschlusses vom 15. Februar 1974.

4.2 Durchführung verstärkter Fahndungsmaßnahmen an der Grenze, sowohl an den Grenzübergangsstellen wie auch an der "grünen Grenze". Für diese Aufgabe sind zeitlich beschränkt jeweils an wechselnden Grenzabschnitten mehrere Hundertschaften der Grenzschutzverbände eingesetzt.

4.3 Nach dem Tod von Hanns-Martin Schleyer ist die Öffentlichkeit in einem bisher nicht dagewesenen Ausmaß um Fahndungshilfe gebeten worden.

Den Medien (Nachrichtenagenturen, Rundfunk- und Fernsehanstalten, überregionalen Zeitungen) sind 12mal Fahndungshinweise gegeben worden.

Es wurden drei Millionen Flugblätter verteilt und drei verschiedene Fahndungsplakate in einer Auflage von 6,5 Millionen Exemplaren verteilt. In Tages- und Wochenzeitungen mit einer Gesamtauflage von 25 Millionen wurde eine ganzseitige Fahndungsanzeige des Bundeskriminalamtes veröffentlicht. Der Gesamtauslobungsbetrag für die Ergreifung terroristischer Gewalttäter ist auf 2,8 Mio DM gestiegen; dazu kommen noch (je) 50.000 DM für Hinweise, die zur Aufdeckung einer konspirativen Wohnung führen.

Schließlich wurden in besonders günstiger Sendezeit von ZDF und ARD Fahndungsfilme zu 9 gesuchten terroristischen Gewalttätern und zu konspirativen Wohnungen ausgestrahlt.

III
00h 400

II. Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern

1. Die Bekämpfung terroristischer Gewaltkriminalität ist gemeinsame Aufgabe der Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern. Nachhaltige Erfolge sind nur bei enger Zusammenarbeit und ständiger Koordinierung aller Maßnahmen zu erreichen. Die IMK und ihre Arbeitskreise II (Öffentliche Sicherheit und Ordnung) und IV (Verfassungsschutz) haben sich ebenso wie die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter mit dem Bundeskriminalamt (AG Kripo) auch im vergangenen Jahr auf nahezu jeder Sitzung mit der Bekämpfung des Terrorismus befaßt. Der IMK kam es dabei in erster Linie darauf an,

- bei den Landesbehörden für Verfassungsschutz besondere Organisationseinheiten für die Bekämpfung des Terrorismus einzurichten,
- die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu straffen und zu intensivieren,
- das Zusammenwirken von Verfassungsschutzbehörden und Polizeibehörden zu regeln.

Von besonderer Bedeutung sind dabei folgende Punkte:

- 1.1 Operationen von Verfassungsschutzbehörden und Polizei müssen sich ergänzen.
 - 1.2 Lageberichte werden wechselseitig ausgetauscht.
 - 1.3 Der internationale Informationsaustausch vollzieht sich über ein Verbindungsbüro beim Bundesamt für Verfassungsschutz.
 - 1.4 Dem Bundesamt für Verfassungsschutz obliegt zur besseren Durchdringung des geistigen Umfeldes terroristischer Gewalttäter die Beobachtung und Analyse von Gewaltliteratur.
2. Darüber hinaus gibt es folgende wichtige IMK-Beschlüsse des Jahres 1977:
- 2.1 Einheitliche Richtlinien für die sichere Aufbewahrung von Blankovordrucken und Stempeln sind erlassen worden, um Terroristen den Zugriff auf Personal- und Kraftfahrzeugpapiere zu erschweren.

- 2.2 Zentrale Zusammenfassung des Untersuchungsmaterials in Ermittlungsverfahren gegen terroristische Gewalttäter.
 - 2.3 Gegenseitiger Verzicht auf Kostenerstattung beim Kräfteausgleich im Rahmen der verdeckten Fahndung zur Erleichterung der erforderlichen länderübergreifenden Einsätze.
3. Aus der kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit ragen folgende Absprachen heraus:

- 3.1 Festlegung der besonderen Bedürfnisse für den Einsatz von PIOS (Personen, Institutionen, Objekte, Sachen) zur optimalen Zusammenführung aller Informationen über terroristische Gewalttäter im Rahmen des INPOL-Systems.
- 3.2 Herausgabe von Merkblättern für gefährdete Personen, deren Fahrer und Nachbarn und Erstellung einer zusammenfassenden Beratungsunterlage für Beratungsstellen der Polizei.

II. Gesetzliche Maßnahmen im Geschäftsbereich des BMI

1. Einheitliches Polizeibefugnisrecht in Bund und Ländern

Verabschiedung des Musterentwurfs eines einheitlichen Polizeigesetzes durch die IMK am 25. November 1977. Umsetzung jeweils in der eigenen Gesetzgebungskompetenz der Parlamente.

2. BKA-Gesetz

2.1 Ziele:

- 2.1.1 Erweiterung der originären Ermittlungszuständigkeiten des Bundeskriminalamtes auf international organisierte terroristische Vereinigungen.
- 2.1.2 Klarstellende Regelung der Aufgaben und Befugnisse des Bundeskriminalamtes als "Zentralstelle"
 - Unterhaltung der notwendigen technischen Einrichtungen für den elektronischen Datenverbund zwischen Bund und Ländern
 - Ermöglichung des unmittelbaren Abrufens benötigter Nachrichten durch die Polizeien des Bundes und der Länder aus dem polizeilichen Informationssystem
 - Bestimmung der, in das Informationssystem einzubeziehenden Sachbereiche durch BMI und Länder
 - Festlegung von Form, Art und Weise des Nachrichtenaustausches durch das Bundeskriminalamt.

2.1.3 Übertragung präventiv-polizeilicher Befugnisse an BKA-Beamte, soweit dies zur Erfüllung der Strafverfolgungsaufgabe erforderlich ist.

2.1.4 Erweiterung des Personenschutzes für zentrale Einrichtungen des Bundes bei besonderem Bundesinteresse.

2.2 Der Gesetzentwurf wird z.Z. mit den Ländern abgestimmt.

3. BGS-Gesetz

3.1 Ziele:

3.1.1 Erweiterung des Objektschutzes auf zentrale Einrichtungen des Bundes

3.1.2 Ermöglichung der teilweisen Übertragung von Aufgaben des Personenschutzes - unter Fachaufsicht des Bundeskriminalamtes - auf den Bundesgrenzschutz.

3.2 Der Gesetzentwurf wird zur Zeit mit den Ländern abgestimmt. Er wird den gesetzgebenden Körperschaften gleichzeitig mit dem BKA-Gesetz-Entwurf zugeleitet.

4. Versammlungsgesetz

4.1 Ziele:

4.1.1 Erweiterung des Waffenführungs- und Verbringungsverbots - unter Strafandrohung - auf Gegenstände, die ihrer Art nach zur Körperverletzung oder Sachbeschädigung geeignet und bestimmt sind.

4.1.2 Einführung einer Einziehungsermächtigung für Gegenstände, die entgegen einer Auflage mitgeführt werden.

4.2 Die Formulierungshilfen des BMI liegen dem Innenausschuß und dem federführenden Rechtsausschuß vor.

5. Waffengesetz

5.1 Ziele:

5.1.1 Harmonisierung mit dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG)
- Anhebung des Strafrahmens für den unbefugten Umgang mit automatischen Selbstladewaffen
- Schaffung eines Straftatbestandes für den unbefugten Besitz von Kriegswaffen.

5.1.2 Bessere Diebstahlsicherung von Waffen und Munition durch Erweiterung der Rechtsverordnungsermächtigungen.

5.1.3 Einführung eines Herstellungs-, Vertriebs-, Erwerbs- und Besitzverbots für Präzisionsgummischleudern.

5.2 Die Ergänzungen des Waffengesetzes sind am 16. März 1978 in 2. und 3. Lesung vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden. 2. Durchgang im Bundesrat war am 21. April 1978.

6. Melderecht

Der dazu vorliegende Referentenentwurf wird mit dem Ziel überprüft, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen weiter zu verbessern. Die Frage der Hotelmeldepflicht ist z.Z. Beratungsgegenstand im Innenausschuß des Deutschen Bundestages.

7. Luftverkehrsgesetz

7.1 Ziele:

Im Rahmen des Konzepts für die Sicherung der Flughäfen und des Luftverkehrs sollen ausreichende Rechtsgrundlagen für hoheitliche Sicherungsmaßnahmen geschaffen werden.

7.2 Die Bundesregierung hat am 17. April 1978 das vorgelegte Konzept gebilligt.

8. G 10-Gesetz

8.1 Ziele:

8.1.1 Einbeziehung terroristischer Vereinigungen (§ 129 a StGB), verfassungsfeindlicher Einwirkungen auf öffentliche Sicherheitsorgane (§ 89 StGB), der Geheimbündelei (§ 47 AuslG) und - auf Formulierungshilfe des BMI - Vorbereitung von Sabotage (§ 87 StGB) in den Katalog der Eingriffstatbestände

8.1.2 Beteiligung der Kommission vor angeordneten Beschränkungsmaßnahmen, außer in Eilfällen.

8.1.3 Benachrichtigung eines Betroffenen nach Abschluß der Maßnahmen.

8.2 Die Formulierungshilfen des BMI liegen dem Innenausschuß und dem federführenden Rechtsausschuß vor.

9. Personalausweisgesetz

9.1 Ziele:

704-TIX

- 9.1.1 Einführung eines fälschungssicheren Personalausweis-systems
- 9.1.2 Übernahme der Paßversagungsgründe ins Personalausweis-gesetz

2 Die für die Erarbeitung des Gesetzentwurfs erforderlichen Abstimmungsprozesse werden beschleunigt geführt. Dazu gehört wegen der grenzübergreifenden Aktivitäten terroristischer Gewalt-täter auch ein möglichst einheitliches Vorgehen mit den wesent-lichen Nachbarstaaten. Pkt. 9.1.2 wird z.Z. in dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages beraten.

V. Internationale Zusammenarbeit

Angesichts der Mobilität terroristischer Gewalttäter über die Staats-grenzen hinaus ist eine effektive Bekämpfungsstrategie nur denkbar, wenn sie von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Sicher-heitsbehörden anderer Staaten getragen wird. Hierzu hat die Bundes-regierung insbesondere im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern vielfältige Initiativen ergriffen.

1. Zusammenarbeit der Staaten der Europäischen Gemeinschaften

1.1 Verfahren

Am 29. Juni 1976 hat die Ministerkonferenz in Luxemburg eine ständige Zusammenarbeit im Bereich der Inneren Sicherheit in einem dreistufigen System

- Ministerkonferenz
- Ausschuß Hoher Beamter
- Arbeitsgruppen vereinbart.

1.2 Arbeitsergebnisse

Am 21. Mai 1977 konnten bereits wesentliche Beschlüsse - erst-malig auch über die operative Zusammenarbeit der Sicherheits-behörden auf dem Gebiet der Bekämpfung des Terrorismus - in London gefaßt werden.

1.2.1 In jedem Staat ist ein Verbindungsbüro eingerichtet worden, das als internationaler Ansprechpartner funk-tioniert und zugleich die Information innerstaatlich im Verhältnis zu den beteiligten Polizeidienststellen und Verfassungsschutzbehörden kanalisiert.

Handwritten initials/signature

Handwritten initials/signature

sch. IX

1.2.2 Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit werden bilaterale Absprachen getroffen.

1.2.3 Zur Unterstützung in konkreten Ermittlungsfällen können Experten zur Teilnahme an Amtshandlungen - ohne Exekutiv-befugnisse - entsandt oder angefordert werden.

Weitere Absprachen in den Expertengruppen befinden sich in Vor-berereitung. Sie werden voraussichtlich von der Ministerkonferenz nach Übernahme des deutschen Vorsitzes in der EG (im 2. Halb-jahr 1978) verabschiedet werden.

2. Bilaterale Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten

2.1 Verfahren

Im Verhältnis zu Frankreich und Italien bestehen stärker in-stitutionalisierte Formen der Zusammenarbeit, die weitgehend dem Muster der EG-Zusammenarbeit entsprechen. Mit anderen Staaten, auch solchen, die nicht der EG angehören, sind die Kontakte zwar nicht formalisiert, aber ebenso intensiv. In unregelmäßigen, kurzen Abständen treffen sich die Innenmini-ster, um die politischen Voraussetzungen für eine reibungslo-se Kooperation der Sicherheitsbehörden zu schaffen.

2.2 Arbeitsergebnisse

Durch die entstandenen guten Kontakte auf allen Ebenen war es möglich, auch schwierige Fragen der grenzüberschreitenden Bekämpfung des Terrorismus ohne Antastung von Souveränitäts-rechten in pragmatischer Weise zufriedenstellend zu lösen. Dies führte zu britischer Beteiligung in Mogadischu, zu deutscher Unterstützung der holländischen Sicherheitskräfte bei der Festnahme von Wackernagel und Schneider und zu einer gemeinsamen französisch-schweizerischen Aktion, die zur Fest-nahme von Gabriele Kröcher-Tiedemann führte.

3. Zusammenarbeit mit anderen Staaten

Neben der besonders intensiven Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarstaaten gibt es selbstverständlich zahlreiche Kontakte mit

weiteren Ländern, bei denen besondere Ansatzpunkte (z.B. bei der internationalen Rauschgiftbekämpfung) für eine Kooperation bestehen. Hervorzuheben ist auch die Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten, mit denen ein gemeinsamer "Tatmittel-Melddienst" über Bauart und Anwendung unkonventioneller Brand- und Sprengkörper besteht.

7. Geistige Auseinandersetzung mit dem Terrorismus

1. Auftrag und Personal

Die von der Innenministerkonferenz eingesetzte Bund/Länder-Arbeitsgruppe "Öffentlichkeitsarbeit Terrorismusbekämpfung" hat sich am 31. August 1977 unter der Leitung des Bundesministers des Innern konstituiert. Der zu ihrer Unterstützung beim Bundesminister des Innern eingesetzte Arbeitsstab verfügt derzeit über sieben hauptamtliche Mitarbeiter und zusätzlich - für einen längeren Zeitraum - über je zwei Beamte des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Das von der Arbeitsgruppe vorbereitete Konzept liegt zusammen mit dem Entwurf eines Finanzierungsabkommens der IMK vor.

2. Gesamtprojekt Ursachenforschung Terrorismus

Zur umfassenden Erforschung der Ursachen, Bedingungen und begünstigenden Faktoren des Terrorismus als vordringliche und der Öffentlichkeitsarbeit vorgelagerte Aufgabe ist eine Projektgruppe unter Beteiligung namhafter Wissenschaftler gebildet worden. Die Konkretisierung des Gesamtprojekts ist soweit fortgeschritten, daß die Vergabe der Teilprojekte bevorsteht.

3. Weitere eingeleitete Vorhaben:

3.1 Analyse der Lebensläufe von 40 im Dezember 1977 mit Haftbefehl gesuchten Terroristen.

3.2 Materialsammlung über Strategie und Taktik des Terrorismus.